

Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort . . .  
Aus ihrem heißen Kopfe nimmt sie led  
Der Dinge Maß, die nur sich selber richten . . .  
Leicht beieinander wohnen die Gedanken,  
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

(Wallensteins Tod II, 2.)

Der Artikel Elberfelds, mit dem ich mich im Vorstehenden beschäftigte, sollte, wie die Redaktion der »Sozialistischen Gemeinde« in einer Anmerkung sagt, eigentlich ein Beitrag zu der Frage sein, ob es zweckmäßig sei, den Buchhandel zu kommunalisieren. Da W. Elberfeld nicht zu einer Beantwortung dieser Frage kommt, so möchte ich kurz eine Antwort darauf geben.

In ihrer eben erwähnten Anmerkung äußert die Redaktion der »Sozialistischen Gemeinde«, der Artikel Elberfelds werde dazu beitragen, die Kommunalisierung des Buchhandels mindestens dort ernsthaft anzustreben, wo ihre Vertreter in der Mehrheit seien. Also auf Befehl einer sozialistischen Mehrheit im Stadtparlament soll der Buchhandel kommunalisiert werden. Das bedeutet doch ganz einfach, daß der Buchhandel der Kontrolle und dem Einfluß der sozialistischen Mehrheit bedingungslos preisgegeben wird, und daß es im Belieben dieser Gruppe von Stadtvätern steht, aus den verstadlichteten Buchhandlungen sozialistische Parteibuchhandlungen zu machen, was wohl nicht ausbleiben dürfte. Die Folgen eines solchen Schrittes versuchte ich bereits darzulegen: Unterbindung der Gedankenfreiheit, Einseitigkeit der Bildung, kurz Verhuzung unserer Kultur. Dagegen wehren sich nicht nur die Buchhändler, sondern weiteste Kreise des deutschen Volkes. Den stärksten Protest gegen solche Mittelalterlichkeit aber sollte Herr Elberfeld mit seinen Parteifreunden erheben, die sich doch für die Fortgeschrittensten und Aufgeklärtesten halten. Abrißens stelle man sich doch mal ein Stadtparlament vor, in dem außer allen sonstigen Streitpunkten auch noch der »Index verbotener Bücher« zur Verhandlung gebracht würde!

Von Herrn Georg Elschig wurde im Börsenblatt 213 gesagt, daß im Sortimentbuchhandel ein beträchtliches Kapital namentlich an persönlichen und sachlichen Energien angelegt ist. Glauben die Sozialisten, daß dieses Kapital sich im Fall der Kommunalisierung auf einen Beamtenstand übertragen ließe?

Bei der bisherigen Behandlung der Frage nach Sozialisierung des Buchhandels ist meines Wissens immer nur von der einen Aufgabe des Sortiments gesprochen, nämlich vom Verkauf der Bücher und der damit verbundenen beratenden Tätigkeit des Buchhändlers. Würde ein Beamter diese Tätigkeit mit derselben Hingabe ausüben wie der selbständige Sortimenter? Aber die zweite große Aufgabe des Buchhändlers entzieht sich scheinbar gänzlich der Kenntnis der Sozialisten: das ist der Einkauf von Büchern. Die Sozialisten sollten sich einmal die große Zahl täglicher Neuerscheinungen ansehen, über die sich der Buchhändler informieren muß, und unter denen er seine Auswahl treffen und seine Bestellungen machen muß. Sollte ein Beamter das können? Niemals! Auch im pflichttreuesten deutschen Beamten kann nicht soviel Vertiefen in die Materie, soviel Unternehmungsgeist und soviel Lust, ein Risiko zu laufen, stecken, wie der Sortimenter bei seinen täglichen Einkäufen aufbringen muß.

Ich glaube, wer das Sortiment kennt, hält diesen Betrieb am allerwenigsten für »reif zur Sozialisierung«. Der Gegenbeweis möge erbracht werden.

Zum Schluß sei noch die Frage nach der Finanzierung kommunalisierter Buchhandlungen gestreift. Welche Stadt ist wohl heute in der Lage, sich unbedenklich neue Lasten aufzuhalsen? Lasse man doch unsere Stadtväter damit in Ruhe. Sie haben an den augenblicklichen Finanzsorgen gerade genug zu tragen!

### Tätigkeitsbericht von Hugo Schmidt Verlag, München. 8°. 78 S. Geheftet.

Das vorliegende Verlagsverzeichnis ist ein sprechender Beweis dafür, wie sehr es auch heute noch — und vielleicht heute erst recht — auf die Stärke der persönlichen Kräfte ankommt, wenn es gilt, ein ernsthaftes Verlagsunternehmen großen Stils und eigenen Gepräges ins Leben zu rufen. Was der Inhaber der Firma Hugo Schmidt Ver-

lag in München in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von acht Jahren geschaffen hat, verdient in jeder Beziehung Beachtung und Anerkennung und ist auch ein Beweis dafür, daß sein vorzugsweise der Kunst gewidmetes Unternehmen in der Stadt München den geeigneten Nährboden gefunden und deren Buchhandel um ein bedeutsames Verlagsgeschäft vermehrt hat. Dieser Rechenschaftsbericht spricht dafür — im wörtlichen Sinne des Wortes genommen — Bände. Er bringt zunächst ein sehr umfangreiches Verzeichnis der Neuerscheinungen, das lebhaft Zeugnis ablegt für eine durch den Krieg unerschütterte, ihre Ideen voll auswirkende Verlagstätigkeit. Die Abteilung fertig vorliegender Werke umfaßt eine stattliche Reihe von Vorzugsausgaben, Kunstpublikationen, Romanen und Novellen und allgemeiner Literatur.

Die Form, in der hier für ein eigene Bahnen einschlagendes Unternehmen geworben wird, erscheint durchaus zweckmäßig. Wesen und Bedeutung der Verlagswerke sind in treffender, alle Weitschweifigkeiten vermeidender Weise umschrieben. Eine große Anzahl Illustrationsproben ist beigegeben und trägt nicht wenig zur Belebung des Ganzen bei. Die Brücken vom Buche zum Menschen sind in fester und sicherer Art geschlagen worden. Ein Werbemittel ist geschaffen, wie es vollkommener und in der Zeit unzulänglicher Herstellungsmöglichkeiten auch nicht schöner gedacht werden kann. In der Zeit merklichen geschäftlichen Niederganges bietet die Zusammenfassung werbender Kräfte, die Schaffung möglichst vollkommener, auf Wirkung berechneter Werbemittel die einzige Möglichkeit des Durchhaltens. Man kann deshalb nur wünschen, daß das Sortiment solcher vom Verlag geleisteten Arbeit volles Verständnis entgegenbringt und alles tun möge, um derartige Werbemittel in die richtigen Hände zu legen.

Kurt Voelke.

### Kleine Mitteilungen.

Die Lage der Buch- und Zeitungsdruckereien hat nach dem Monatsbericht des »Reichs-Arbeitsblattes« vom 7. Oktober eine Verschlechterung erfahren. Aufträge für Buch- und Steindruck ließen, da auf den Rückgang der Preise gewartet wird, nur spärlich ein. Die Papierindustrie berichtet über ein Anwachsen der Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang. Im allgemeinen ist in der gesamten Industrie Deutschlands eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades eingetreten; hier und da wird eine leichte Verbesserung gemeldet.

Das Gesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung liegt der Öffentlichkeit nunmehr im Entwurf vor. Durch seine Einführung wird die jetzt bestehende Erwerbslosenfürsorge abgelöst, und zwar nachdem die Arbeitslosenversicherung sechs Monate lang besteht. Unter die Versicherung fallen unter anderem Arbeiter, Gehilfen und Gesellen sowie sämtliche Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Zum Bezuge der Unterstützung ist die Zurücklegung einer Wartezeit erforderlich. In einem Zeitraum von zwei Jahren vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit müssen für 26 Wochen Beiträge geleistet worden sein. Unterstützung erhält des weiteren nur: 1. wer arbeitsfähig ist, aber nach Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis eine passende Arbeit (das ist jede Beschäftigung, die dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung, seines mehrjährigen Berufes und seines Familienstandes zugemutet werden kann) innerhalb drei Tagen seit Verlassen seiner letzten Stelle nicht gefunden hat; 2. wer seinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erschöpft hat. Eine Beschäftigung in einem Betriebe, in dem Stellen infolge eines Ausstandes oder einer Aussperrung frei sind, braucht der Versicherte nicht anzunehmen.

Die Unterstützung wird vom dritten Tage an gezahlt. Sie wird nach der Höhe des Ortslohnes bemessen. In gewissen Fällen kann die Unterstützung erhöht oder erniedrigt werden (zum Beispiel bei Saisonarbeiten). Gegebenenfalls können auch Beihilfen für Berufskleidung, für Werkzeug und für inländische Reisen gewährt werden. Beim Bezuge von Krankengeld und in gewissen sonstigen Fällen wird keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten wird nur für 13 Wochen Unterstützung gezahlt. Bezieht der Erwerbslose Krankengeld, so wird für diese Zeit keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Sie wird auch nicht gewährt, wenn der Versicherte 1. seine Stelle freiwillig, das heißt ohne triftigen Grund, aufgegeben hat; 2. wegen schuldhaften Verhaltens entlassen worden ist; 3. eine ihm nachgewiesene passende Arbeit ohne triftigen Grund nicht angenommen hat; 4. wenn die Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung verursacht worden ist. Im letzteren Falle wird nach der vierten Woche seit Beendigung des Ausstandes oder der Aussperrung die Unterstützung für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt zu gleichen Teilen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Form von Wochenbeiträgen. Das Reich und der Gemeindeverband leisten Zuschüsse in Höhe von je